

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1. (ohne Postgebühren),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Joh. Stauting, verantwortl. Redakteur: F. Paepelow,  
beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereits-Anzeigen  
für die breitgehaltene Beitzseite ober  
deren Raum 80 4.

## Verbandskollegen! Agitiert kräftig für die Stärkung der Organisation. Haltet Eueren im Lohnkampf stehenden Kollegen den Rücken frei.

**Inhalt:** Der internationale Sozialistenkongress in Amsterdam. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Aus Amerika. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Bekanntmachungen der Gauborstände. Berichte. — Zentral-Frankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung: Vom Kampf um die Meute. Aus dem Geschäftsbereich des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1903. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

näre Anschläge auf die Rechte der Arbeiter zurückzuweisen, muß zur Voraussetzung haben, daß die Arbeiter gewerkschaftlich und politisch aufs beste organisiert sind. Der Kongress fordert darum auch die Arbeiter aller Länder auf, sich nicht durch die von anarchistischer Seite betriebene Propaganda für den Generallstreik davon abhalten zu lassen, den bedeutungsvollen täglichen Kleinkampf auf gewerkschaftlichem, politischem und genossenschaftlichem Gebiete zu führen. Nur durch die Entwicklung ihrer Organisation, ihrer Einheit und Machtstellung im Klassenkampf kann die Arbeiterschaft zum Siege gelangen.

Ueber die Matfeier ist im Programm des Kongresses gar nicht diskutiert worden. Die vorbereitende Kommission brachte folgende Resolution in Vorschlag, die vom Kongress ohne Widerspruch akzeptiert wurde:

„Ausgehend von der Erwägung, daß die Arbeiterdemonstration am 1. Mai den Zweck hat, an einem bestimmten Tage in allen Ländern mit moderner Arbeiterbewegung einheitlich für die Forderungen der Arbeiterschaft, insbesondere für den Arbeiterschutz, den Achtstundentag, die Massenforderungen der Arbeiterschaft und den Weltfrieden einzutreten und damit die Einheitlichkeit der Bewegung und der Forderungen der Arbeiter aller Länder zum Ausdruck zu bringen, in fernerer Erwägung, daß die Einheitlichkeit der Demonstration noch nicht gegeben ist, weil in einzelnen Ländern nicht am 1. Mai, sondern am ersten Sonntag im Mai demonstriert wird, beschließt der Kongress: Im Anschluß an die Beschlüsse der internationalen Kongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und Paris 1900 fordert der internationale Kongress zu Amsterdam die sozialdemokratischen Parteioorganisationen und die Gewerkschaften aller Länder in der nachdrücklichsten Weise auf, alljährlich am 1. Mai für die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages, für die Massenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden zu demonstrieren. Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeiterschaft zum Ausdruck.“

Der Kongress macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitstrübe am 1. Mai anzutreten und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.“

Ueber die Matfeier war sich die deutsche Delegation nicht einig. Die Mehrzahl der deutschen Gewerkschaftsvertreter wollte von der Arbeitstrübe am 1. Mai Abstand nehmen und die Demonstration in Abendveranstaltungen legen, so daß der Mehrzahl der Arbeiterschaft die Teilnahme ermöglicht sei. Bei der Majorität der deutschen Delegierten fand diese Anregung jedoch keine Gegenliebe. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Matfeier bisher viel zu wünschen übrig gelassen hat, aber die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands propagierte Form können auch wir nicht für zweckdienlich erachten. Ueberdies halten wir es für ganz unangebracht, so kurzhand, ohne die Stellungnahme der deutschen Arbeiterschaft abzuwarten, einen Abänderungsantrag an den internationalen Kongress zu bringen. Will man deutschseits eine Abänderung herbeiführen suchen, so muß uneres Erachtens eine Verständigung der Gewerkschafts- und Parteileitungen vorausgegangen sein, und weiterhin müssen Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages vorliegen. Wir würden es für zweckmäßig halten, wenn der diesjährige Parteitag in Bremen den Parteivorstand beauftragte, sich mit der Generalkommission ins Einvernehmen zu setzen, damit dem nächstjährigen Gewerkschaftskongress und dem Parteitage Gelegenheit gegeben werde, einheitliche Beschlüsse zu fassen, die dann auf dem nächsten internationalen Kongress, der wahrscheinlich im Jahre 1907 in Stuttgart tagen wird, zu vertreten wären. Bis

dahin bleibt die Amsterdamer Resolution maßgebend. Daß schon der diesjährige deutsche Parteitag eine gegenläufige Stellung zum internationalen Kongress in puncto Matfeier einnehmen könnte, wie es von einigen Prestimmen ermartet wird, halten wir für undiskutierbar.

Eine andere für die Gewerkschaften sehr wichtige Frage betrifft die Ein- und Auswanderung. Leider konnte diese Angelegenheit der vorgerückten Zeit halber nicht in erschöpfender Weise auf dem Kongress behandelt werden. Dem Kongress lagen zwei Resolutionen vor, die aber beide auf Widerstand stießen. Die Mehrheit der vorbereitenden Kommission hatte beantragt:

„Der Kongress erklärt, daß der auswandernde Arbeiter das Opfer der kapitalistischen Herrschaft ist, die ihn zwingt, das Vaterland zu verlassen, um sich unglücklich sein Leben zu fristen oder seine Freiheit zu sichern. Der Kongress lehnt nicht, wie gefährlich für das Einwanderungsland der Zugang schlecht bezahlter, gefügiger und arbeitwilliger Elemente ist, die von gewissenlosen Kapitalisten herbeigekodet werden, um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot zu unterbieten, um Streikbrecher zu stellen und stellenweise blutige Zusammenstöße zwischen den Arbeitern verschiedener Länder herbeizuführen. Der Kongress verurteilt jedoch jede Gesetzmaßregel, welche die Auswanderung hindern oder fremde Arbeiter im Einwanderungslande ausschließen oder schlechter behandeln wollte. Er erklärt vielmehr, daß in allen diesen Fällen eine Agitation geboten ist, welche Aufklärung unter den von den Unternehmern unter falschen Vorwänden herbeigekodeten Arbeitern herbeizuführt; er ist überzeugt, daß sich unter der Einwirkung dieser Agitation von sozialistischer und gewerkschaftlicher Seite die eingeborenen Arbeiter nach einiger Zeit auf die Seite der eingeborenen und organisierten Arbeiter stellen und denselben Lohn wie diese verlangen werden, und er verurteilt die kurzfristige Politik zurückgebliebener Arbeiterorganisationen, die den Eingewanderten den Zutritt zu ihrer Arbeit verweigern.“

Der Kongress erklärt außerdem, daß es möglich ist, wenn die sozialistischen Vertreter in den Parlamenten verlangen, daß die Regierungen die zahlreichen Maßnahmen, welche jener Lohnkollisionspolitik hervorruft, durch eine strenge und wirksame Kontrolle bekämpfen, und daß die sozialistischen Vertreter zu gleicher Zeit für eine Reform der Gesetzgebung eintreten sollen, nach welcher die Einwanderer in kurzer Frist die politischen und bürgerlichen Rechte im Einwanderungslande erwerben, dieselben Rechte wiederzuerwerben, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, sowie daß die verschiedenen Länder den Einwanderern diese Rechte durch Gegenseitigkeitsverträge aufheben.“

Der Kongress fordert schließlich die sozialistischen Parteien und die Gewerkschaftsorganisationen aller Länder auf, noch energischer als bisher unter den einwandernden Arbeitern die Agitation für Arbeiterorganisation und internationale Solidarität zu entfalten.“

Die holländischen, amerikanischen und australischen Kommissionsmitglieder schlugen eine Resolution vor, die darauf hinausläuft, die Einwanderung der Chinesen und Neger zu bekämpfen. Es wird darin gefordert:

„In Erwägung, daß Chinesen, Neger etc. oft von Kapitalisten importiert werden, um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot niederzuzuhalten, und daß diese, die ein williges Ausbeutungsobjekt bilden, in einer nur unglücklich verdeckten Sklaverei leben, erklärt der Kongress, daß die Sozialdemokratie die Anwendung dieses Mittels, das dazu dient, die Organisation der Arbeiter zu vernichten und dadurch den Fortschritt und die eventuelle Weltzivilisation des Sozialismus aufzuhalten, mit allen ihren Kräften zu bekämpfen hat.“

Der Vertreter unseres Verbandes rügte, daß die englischen und amerikanischen Gewerkschaften noch immer eine Politik der Abschlekung gegenüber eingewanderten Arbeitern aufrecht erhalten. Er verlangt, daß sich die Gewerkschaften der Pflicht bewußt werden, die eingewanderten Arbeiter aufzuklären und sie der Organisation zuzuführen und alle hindernenden Schranken, wie

### Der internationale Sozialistenkongress in Amsterdam.

Die Parole: „Proletarier aller Länder, vereint Euch!“ ist ihrer Erfüllung wiederum einen Schritt näher gekommen. 483 Vertreter der Arbeiter aller zivilisierten Länder des ganzen Erdballs waren in Amsterdam versammelt, um die Verbrüderung der ganzen Menschheit zu fördern und über Mittel und Wege zu beraten zur Verwirklichung der sozialistischen Idee: der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Bei der großen Verschiedenheit der Sprachen und der Eigenart der verschiedenen Nationen ist es keine leichte Sache, eine völlige Verständigung über alle das Proletariat berührende Fragen zu erzielen; wir können aber mit großer Freude konstatieren, daß der Amsterdamer Kongress mehr als seine Vorgänger die Aufgabe erfüllt hat, das Solidaritätsgefühl der Klassenossen aller Länder zu heben und zu festigen.

Allerdings sind auch in Amsterdam bei einigen Beratungsgegenständen die Meinungen und Ansichten hart aufeinander geplagt, so besonders bei der Erörterung der Taktik, der internationalen Regeln der sozialistischen Politik. Aber schließlich klangen auch hier die Neben in einem verständlichen Schlusssatz aus. Beschlossen wurde, daß die Dresdener Resolution der deutschen Partei als Richtschnur für die Sozialdemokraten aller Länder zu gelten habe. Es wird darin ausgesprochen, daß sich die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie fortgesetzt verschärfen und daß von einer Ueberbrückung dieser Gegensätze und von einer Anlehnung der Sozialdemokratie an die liberalen Parteien nicht die Rede sein kann. Nur scharfe, unentwegte Bekämpfung und die Ueberwindung der kapitalistischen Gesellschaft mit all ihren Wurzeln und Fasern kann zur Befreiung des Proletariats aus dem Joche der Knechtschaft führen.

Wiel weniger Aufhebens, als man befürchten dürfte, hat der Kongress von dem „Generallstreik“ gemacht. Daß ein wirklicher Generallstreik eine Unmöglichkeit sei, wurde nur von einigen französischen Delegierten und einem Vertreter der Berliner lokalen Gewerkschaften bestritten. Der Kongress hat aber unzweideutig ausgesprochen, daß er den absoluten Generallstreik in dem Sinne, daß alle Arbeit niedergelegt wird, für unausführbar hält, weil er jede Existenz, also auch die des Proletariats, unmöglich macht. Ferner hat der Kongress anerkannt, daß die Emigration der Arbeiterklasse nicht das Resultat einer derartigen plötzlichen Kraftankrengung sein kann. Die Möglichkeit, daß ein Massenstreik, der sich über die ganze Welt als Wirtschaftslieben wichtige Betriebszweige erstreckt, als äußerstes Mittel angewendet werden kann, um bedeutende gesellschaftliche und politische Veränderungen durchzuführen oder reaktio-

übermäßig hohes Eintrittsgeld zu, zu besettigen. Ferner will aber unser Vertreter die Mahnung von Karl Marx: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ nicht so aufgefaßt wissen, daß die Arbeiter wirtschaftlich rüstfähiger Länder ohne Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse eines anderen Landes dieses durch schrankenlose Einwanderung übersütten dürfen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution unseres Kollegen lag infolge der unzulänglichen Ueberseeskräfte und Druckeinrichtungen dem Kongreß noch nicht vor; es wurde aber auf Vorschlag des Präsidiums beschlossen, die Resolution dem Protokoll einzufügen. Hierauf wurde auf Antrag des Delegierten Ketz Harde-England beschlossen; über die Frage der Ein- und Auswanderung keinen Beschluß zu fassen, sondern sie dem nächsten Kongreß zur eingehenden Verhandlung zu überweisen. Das internationale Bureau soll inzwischen weiteres Material sammeln.

Der Punkt: Gewerkschaftsbewegung und Politik war nebst mehreren anderen von vornherein von der Tagesordnung abgesetzt worden, da voraussehen war, daß es an der Zeit zu ihrer Erlebigung zu sein würde. Wir können dies nicht beklagen. Die Erlebigung der Arbeiter zu Sozialdemokraten läßt sich nicht durch Kongreßbeschlüsse bewerkstelligen. Unser Standpunkt in dieser Frage ist bekannt und wir halten es allerdings für bringend wünschenswert, daß sich die Gewerkschaften aller Länder zu derselben Anschauung durchdringen möchten.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Sozialpolitik und Arbeiterversicherung eine eingehende Würdigung auf dem Kongreß erfuhr. Es ist ja bekannt, daß unser Unternehmertum mit großer Ueberhebung immer hinweist auf die großen Summen, die angeblich die deutschen „Arbeitgeber“ für die Arbeiterversicherung opfern, wie auch keine Gelegenheit vergeht, wo nicht der „Rühm“ der staatlichen Arbeiterfürsorge im Deutschen Reich gegenüber anderen Nationen verkündet wird. Schon aus diesem Grunde war es notwendig, daß seitens der deutschen Delegation die „Arbeiterversicherung“ in das richtige Licht gerückt wurde. Andererseits muß es aber auch durchaus als eine Aufgabe des internationalen Kongresses erachtet werden, die Parteigenossen der anderen Nationen zu verpflichten, gleichfalls die Arbeiterversicherung zu erkämpfen; einmal um ihrer selbst willen, zum anderen aus Solidarität gegenüber den deutschen Arbeitern, denen die Erläuterung weiterer und wirklicher Schutzbestimmungen dadurch ersichert wird, daß in manchen Ländern noch gar kein Ansat zu Arbeiterschutz vorhanden ist. Erheben die Arbeiter aller Länder die gleichen Forderungen in bezug auf die Arbeiterversicherung, so ist den deutschen Kapitalisten die Ursache zum Schreien genommen. Die Arbeiter aller Länder haben ein Interesse daran, die Versicherungsgesetzgebung ihres Staates vorwärts zu drängen, damit der Anfang zu einer rationalen Bekämpfung der Krankheiten, der Arbeitslosigkeit und der Unfälle gemacht wird. Werden diese Forderungen verwirklicht, so sind wir dem Ziele, jedem Menschen ein Recht auf das Existenzminimum zu sichern, einen Schritt näher gerückt. Und die Sicherung der Existenz für jeden Menschen ist der ideale Grundgedanke, der die Arbeiterbewegung leitet.

Folgende Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen, nachdem einige belanglose Abänderungsanträge gegen wenige Stimmen abgelehnt worden waren:

„In Erwägung, daß die Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft in der Regel nur so fargen Lohn erhalten, daß dieser kaum zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse während ihrer Tätigkeit langt, so daß sie in Not und Elend verfallen, wenn sie verhindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten, sei es durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter oder Arbeitslosigkeit, weibliche Arbeiter auch durch Schwangerschaft oder Mutterschaft; in weiterer Erwägung, daß jeder Mensch ein Recht auf Existenz und die Gesellschaft ein Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft hat, müssen Einrichtungen geschaffen werden, welche die Not der Arbeiter und den hierdurch hervorgerufenen Verfall ihrer Arbeitskraft verhindern.“

In der kapitalistischen Gesellschaft kann dies am besten durch eine wirksame Arbeiterversicherungsgesetzgebung erreicht werden. Die Arbeiter aller Länder haben daher Einrichtungen zu fordern, durch welche Krankheit, Unfall, Invalidität möglichst verhindert werden und durch obligatorische Versicherungsgesetze ihnen ein Rechtsanspruch auf ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt und zur ärztlichen Hilfe gesichert wird, wenn sie durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Schwangerschaft, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit gehindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten. Die Kosten der Versicherung sind in erster Linie bei der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung durch direkte Steuern vom Vermögen, Einkommen und Erbschaft vorzugsweise zu tragen. Wo dies nicht geschieht, werden die Beiträge, auch wenn sie von den Unternehmern gezahlt sind, stets einen Teil des Arbeitslohnes in Anspruch nehmen. Es ist daher Aufgabe der Arbeiter, diesen Lohnverlust durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation auszugleichen.

Die Arbeiter müssen fordern, daß diese Versicherungseinrichtungen unter die Selbstverwaltung der Versicherten gestellt und daß für einheimische wie ausländische Arbeiter

aller Nationen ein und dieselben Bestimmungen getroffen werden.“

Ferner wurden Protestresolutionen angenommen gegen die Kolonialpolitik der herrschenden Gesellschaft und gegen die Vergewaltigung der streikenden Bergarbeiter in Colorado (Amerika), eine Resolution, worin der Kongreß dem russischen Proletariat seine Sympathie ausdrückt, eine Resolution zu Gunsten des Frauenstimmrechts und eine Resolution über die Trufts. In der letzteren wird gesagt, daß die Trufts die unvermeidliche Konsequenz der Konkurrenz in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind. In den Trufts werden die Großkapitalisten aller Länder und aller Industrien schnell zu einer kompakten Einheit auf Basis gemeinschaftlicher Interessen zusammengefügt. Der Konflikt zwischen Kapitalisten und Arbeiterklasse wird immer härter. Die Produktion wird reguliert, die Verschwendung der Konkurrenz wird umgangen und die Leistungsfähigkeit der Arbeit vergrößert. Aber der ganze Vorteil fällt den Kapitalisten zu, und die Ausbeutung der Arbeit wird intensiver. Die sozialistischen Parteien aller Länder müssen sich aber von jeder Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren gegen das Aufkommen und Wachstum der Unternehmerverbände fernhalten, weil solche Versuche aussichtslos und manchmal reaktionär sind. Die Bestrebungen der sozialistischen Parteien müssen auf die Sozialisierung der Produktionsmittel und deren Anwendung zum allgemeinen Nutzen und nicht auf Profit gerichtet sein. Der wachsenden Gefahr, die die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter durch die Befestigung der Macht der Kapitalisten bedroht, müssen sich die Arbeiter der ganzen Welt einmütig gegenüberstellen, mit dem festen Willen, den Kapitalismus zu stürzen und die sozialistische Gesellschaft zu schaffen.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde der denkwürdige Kongreß geschlossen.

### Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

#### Deutschland:

- Hamburg:** Zweigvereinsgebiet Hamburg (Sperrn über Feck Söhne, Kühl-Altona und Peters-Eidelstedt);
- Schleswig-Holstein:** Brunsbüttelkoog (Streik), Altheideort (Sperrn über Stöling in Laboe), Uetersen (Sperrn über Hans Sölan);
- Mecklenburg:** Grabow (Streik), Rostock (Aussperrung);
- Pommern:** Anklam - Lübs - Ducherow - Lassan (Streiks), Altdamm (Sperrn über E. Brand, Riemann & Co. und E. Vogelsang in Hokendorf), Swinemünde (Sperrn über Nagel aus Anklam und über Krauel), Richtenberg - Franzburg (Sperrn über Heuer), Kolberg (Sperrn über Woschke), Greifswald (Differenzen);
- Prov. Brandenburg:** Rathenow (Streik), Forst (Aussperrung), Wittstock (Sperrn über Spangenberg);
- Ost- u. Westpreußen:** Königsberg, Marienburg, Strasburg (Streiks), Sensburg (Sperrn über Reese);
- Prov. Posen:** Grätz (Streik), Rawitsch (Sperrn über Konrad in Mossal);
- Schlesien:** Miltzsch (Streiks), Liegnitz (Aussperrung), Zabrze, Kattowitz (partielle Streiks);
- König. Sachsen:** Chemnitz (Streik), Leipzig (Sperrn über die Bahnhofsbauteil der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Daniel Marin aus Spillmberg);
- Prov. Sachsen und Anhalt:** Barby, Calbe (Aussperrung), Tangermünde, Quedlinburg, Nordhausen (Streiks), Erurt (Sperrn über J. Schenk und Wagner), Merseburg (Sperrn über Granl), Zörbst (Sperrn über den Bau des Schlachthofes);
- Hessen-Nassau:** Fulda (Streik);
- Rheinprovinz:** Haan bei Solingen, Bonn, Ruhrort, Bruckhausen, Marl, Hamborn, Walsum-Diaslaken, Melde, Oberhausen und Umgg. (Streiks), Steels, Kray, Caternberg, Rothausen, Gersheim (partielle Streiks), Kaiserswart (Sperrn über die Bauten an der Diakonissenanstalt), Altenesson (Sperrn über Jac. Pegels), Wiesdorf (Sperrn über Kortlang), Barmen (Sperrn über Hausberg), Greifeld (Differenzen);

- Westfalen:** Bielefeld, Berne, Unns, Witten (Streiks), Braackwee (Sperrn über Krusch);
- Bremen:** Bremerhaven - Geestmünde - Lehe (Aussperrung), Bremen (Streik).

Aus dem „christlichen“ Lager. In der Nr. 33 der „Baugewerkschaft“, die uns erst jetzt zu Gesicht kommt, wird über den Streit in Grätz (Posen) wie folgt berichtet:

Die Lage des Streiks hat sich infolgedessen verändert, als jetzt der „freie“ Zentralverband der Maurer Deutschlands die Streikbrecher liefert. Das Vorstandsmitglied Otto Schulz von dessen Zweigverein in Rothenburg a. d. Obra hat mit noch sechs Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen. Der betreffende Schulz stellte sogar für diese Woche noch zehn Streikbrecher in Aussicht. Dieses ist dem Gauleiter des „freien“ Verbandes, Wilhelm Schulz-Posen, von unserer Streikleitung sofort berichtet, aber bis jetzt ist eine Antwort noch nicht eingelaufen.

Wir nehmen von dieser Anschuldigung vorläufige einseitige Notiz, da es uns bis zur Drucklegung dieser Nummer nicht möglich ist, von Posen oder Rothenburg Auskunft über den Fall zu erlangen. Wir wollen aber doch sagen, daß wir sehr geneigt sind, die Mitteilung der „Baugewerkschaft“ als eine Unwahrheit anzusehen. Dies umjore, als unser Kollege Wilh. Schulz-Posen erst kürzlich von einem „christlichen Matador“ gräßlich verleumdet worden ist. Weiter wollen wir schon jetzt erklären, daß wir zwar von einer Kompensation des Streikbruchs absehen, daß es aber „der Baugewerkschaft“ ungemien schlecht anseht, anderen Leuten Streikbrüche vorzuerweisen. Ist es denn der „Baugewerkschaft“ gar nicht bekannt, daß die von ihr vertretene Organisation, der „Verband christlicher Bauhandwerker“, in vielen Orten geradezu vom Streikbruch lebt? Wir dürfen doch, das wäre gleichwohl notorisch. Wenn sich bei uns ein Mitglied des Streikbruchs schuldig macht, so wird es mit Schimpf und Schande aus dem Verbands ausgeschlossen. Was aber macht der „christliche Verband“? Er organisiert die Streikbrecher zu dem Zweck, den Streikbruch als eine gute Tat zu glorifizieren. Wir brauchen nicht in die Vergangenheit zurückzugehen. Aus der neuesten Zeit wird folgender Fall aus Königsberg i. Pr. gemeldet:

Der hiesige Verband der Arbeitswilligen hat sich dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker angeschlossen. Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß, nachdem der Maurerstreik hier am Orte schon Wochen gedauert hatte, ein Maurer auf Veranlassung der Unternehmer und unter Führung des famosen Knapke die Arbeit aufgenommen und auch noch mehrere Maurer zum Streikbruch berieten wollten. Diese Leute haben sich auf Veranlassung des Unternehmers Käufer zu einem Verein zusammengesetzt, welchem sich denn auch bisher alle Arbeitswilligen angeschlossen haben, unter anderen auch die Gebrüder Malinka. Nun hat sich dieser Verein durch Vermittlung des Herrn Käufer, der in eigener Person in Berlin gewesen ist, dem genannten Verbands angeschlossen.

Das uns vorliegende Statut, das von dem Vorsitzenden J. Wiebeberg unterzeichnet ist, enthält folgenden Kopf:

Statut des Ortsverbandes der Maurergesellen in Königsberg i. Pr. I. Name und Umfang des Verbandes.

Der Verband ist eine Verwaltungsstelle des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands und erkennt die Statuten desselben als für sich verbindlich an.

Ist es nicht einfach köstlich? In anderen Orten kämpfen die „christlichen“ organisierten Kollegen Schutter an Schutter mit unseren Verbandskollegen und in Königsberg nimmt der „christliche“ Verband die Streikbrecher nicht nur als Mitglieder, sondern als Mitgliedschaft auf, um sie im Streikbruch zu härten. Und ein solcher Verband will auf „christlicher Grundlage“ beruhen? Wer lacht da? Ja, es ist wirklich zum Lachen. Im übrigen gratulieren wir zu der famosen „christlichen“ Gesellschaft in Königsberg.

Aus Bremerhaven wird unter dem 25. August berichtet:

Ein etwa 60 Mann starker Trupp „Arbeitswilliger“ langte gestern Nacht mit dem letzten Zuge auf dem hiesigen Bahnhof an. Es waren böhmische Maurer und Zimmerer, die von den Unternehmern sofort in Empfang genommen wurden. Die Ausgesperrten hatten von dem Eintreffen des Transports ebenfalls Kenntnis erhalten, und, von dem natürlichen Verstreben befehle, die Leute über die Verhältnisse in den Unterwerksorten zu unterrichten, erschienen auch sie in ziemlicher Anzahl. Während nun aber den Unternehmern das Betreten des Perrons bereitwillig gestattet wurde, erzielte der Bahnhofsbesitzer hinsichtlich der Arbeiterkategorie den Befehl, daß für sie das Betreten des Perrons verboten sei und die Schutzmannschaft sorgte dann auch dafür, daß kein einziger auf den Perron kam. Inzwischen hatten die Unternehmer und ihre Agenten die Böden in den Wartesaal geführt, wo die „nächsten Elemente“ mit Butterbröten zc. betrieht wurden. Als die Ausgesperrten Miere machten, gleichfalls in den Wartesaal zu gehen, zeigte sich der Bahnhofsbesitzer abermals als „schäufender Engel“, indem er erklärte: „Die hiesigen Leute dürfen den Wartesaal nicht betreten!“ Die Unternehmer schieben hier gute Mann nicht als „hiesige Leute“ zu betrachten, wenigstens äußerte er es ohne weiteres, daß diese im Wartesaal anwesend bleiben, während die Arbeiter von den Schutzleuten aus demselben entfernt wurden. Nachdem die Fütterung vorbei war, ging es unter lautem Tumult zu den bereitstehenden Straßenbahnwagen, mittels welcher die Arbeitswilligen dann unter Schutzmannsbegleitung nach den Massenquartieren gebracht wurde. — Trotz der barmherzigen Absichtung der Leute ist den Ausgesperrten die Verbindung mit ihnen doch gelungen. Etwa 40 Mann erschienen heute früh bereits im „Kolozeum“ und erklärten für sich und ihre übrigen Kollegen die Bereitwilligkeit zur sofortigen Abreise, indem sie von den Agenten über die hiesigen Verhältnisse völlig falsch unterrichtet gewesen seien. Die Unternehmer haben also zu früh gelacht, der Streik ist ihnen jüammerlich möglich.

Ergänzend wird berichtet, daß die fremden Arbeiter bis auf neun sämtlich abgereist sind. Sie erklärten dem Komitee der Ausgesperrten, daß sie in Bremen durch Schutzleute an dem Verlassen des Zuges gehindert worden seien. Sämtliche Arbeit



zu bleiben, bis alle Unternehmer die zehntägige Arbeitszeit...

In Anklam arbeiten neben drei einzelhändlerischen Streik...

Der Streik auf der Insel Rügen ist zwar beendet, es ist...

In Grabow versuchen die Unternehmer noch immer, die...

In Grundhüttelehag sind Montag, den 22. August, die...

Die Auslieferung in Cutin-Malente ist durch gegen-

Hus Amerika.

New York, den 14. August.

Endlich, nach langen Verhandlungen, ist es den New Yorker...

Interesse beobachtet; denn die Stärke der Unions, ihr Lebens-

Den Berichten der Tagespresse nach ist die angebotene Aus-

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

„Grundstein“-Bestellung.

Die Zweigvereinsvorstände werden darauf aufmerksam...

Kalender.

Der Vorstand hat beschlossen, erstmalig einen Taschenkalender...

Die Statistik.

über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche in der Woche...

Vom Verbandsvorstande bestätigt.

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine...

Als verloren gemeldet.

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Fritz Sarnow-Meu-Muppin...

Ausgeschlossen.

sind auf Grund § 36 b des Statuts des Zweigverein...

Aufgefordert.

Ihr Verbandsbuch einzuliefern, werden vom Zweigverein...

Um Angabe seiner Adresse.

ersucht der Zweigverein Döberhausen den Kollegen Josef...

Sterbegeld.

wurde in der Zeit vom 21. bis 27. August an nachfolgende...

154 274; Aug. Müller-Bineburg (Frank), 85 514; Fr. Schm-

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt...

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 23. bis 29. August 1904 sind folgende...

Saupfasse.

Von den Zweigvereinen in Dresden und Umgegend...

Für Futterale.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern...

Alle Gelder für die Saupfasse sind nur an...

G a m b u r g, den 29. August 1904.

J. Köster, Hamburg 5, Bremerstr. 11.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Breslau.

Der Gauvorsitzende, Kollege Heinrich Mosler, wohnt...

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige...

Berlin. Der hiesige Zweigverein hielt Freitag, den...

Ein Antrag des Vorstandes, daß alle, vom Kassierer...

Der in Nr. 24 des „Grundstein“ bekannt gegebene Aus-

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rick-

Aufgefordert.

Ihr Verbandsbuch einzuliefern, werden vom Zweigverein...

Um Angabe seiner Adresse.

Sterbegeld.

lungen an, so steht man nur die bekannsten Gesichter; die neueren Kollegen sind nachlässig, sie nehmen zwar die Erregung...

Bunzlau. Am 20. August hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mittelgliederversammlung ab. Kollege Kuppe...

Coburg. Sonntag, den 14. August, fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt. Als Referent war der Gauvorsitzende...

Table with 2 columns: Lohn and Arbeitsverhältnisse. Includes a list of names and numbers.

Die niedrigeren Löhne zählten die Maurermeister Brunert und Dudel, sowie der Unternehmer Brode aus Rodersdorf...

dann bekommen auch sie ihren Fußtritt, ein anderer nimmt ihre Stellung ein, und sie sind dann gezwungen, auch als Geselle unter ihren früher von ihnen schlecht behandelten Kollegen zu arbeiten...

Samburg. Die Sektion der Zementierer und Kunststeinarbeiter hielt am 7. August eine Mitgliederversammlung ab...

richtig erstatten wollte, ergab sich das seltene Schauspiel, daß die Kommission allein in der Versammlung war; hätte doch der Oberstaftmaler, Herr Zummer, davon erfahren...

Ertingen. Mittwoch, den 24. August, fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt, die von Nordhäuser Kollegen einberufen und von 68 Kollegen, 40 hiesigen und 16 Italienern...

Kattowitz. Am 26. August tagte hier eine von annähernd 600 Mauern besuchte Versammlung, in der Kollege Waube über die Lohnkämpfe und Lehrlingszählerei in Oberschlesien referierte...

Am 26. August 1904 in Kattowitzer Lohnkämpfe bei 26 Unternehmern von sämtlichen im Bezirk beschäftigten Maurergesellen und Lehrlingen...

Am den Sozialdemokraten J. Waube hier, Gollesstr. 18. Wenn ich Dich erwische auf der Straße, so breche ich Dir das Genick. Du kannst Du drauf rechnen Du Lump, Du Raqabund. Auch ein Arbeiter. Vater von Kindern.

Daß die Karte keinen dem Kollegen Waube feindlich gesonnenen Maurer zum Urheber hat, sondern aus Unternehmerrissen stammt, davon zeugt die kurze Schrift, die einem Arbeiter, der mit Hammer und Säge zu hantieren gewohnt ist, gewöhnlich nicht eigen zu sein pflegt.

**Bauarbeiter hierzu eingeladen.** Eine große Anzahl war erschienen. Kollege Garil schloß die gegenwärtigen Verhältnisse und den Zweck und Nutzen der Organisation. Eine bedeutende Zahl von Kollegen trat dem Verbande bei. Zugleich wurde beschlossen, Montag, den 29. August, eine große allgemeine Bauarbeiter- und Arbeiterversammlung abzuhalten. Wird jeder der nun organisierten Kollegen seine Pflicht tun, so wird auch hier die Gewerkschaftsbewegung festen Fuß fassen, und die Erfolge werden nicht ausbleiben.

**Lauf 5. Nürnberg.** Am Sonntag, den 21. August fand hier eine auf behutsame Veranlassung der Maurer statt, in welcher Kollege Hertel aus Nürnberg über den Wert und die Bedeutung der Gewerkschaften in leibhaftigster Weise referierte und dabei den Erfolg erzielte, daß sich alle Anwesenden bis auf einen dem Verbande anschloßen. Bisher waren die Maurer im Zimmerverband organisiert, sie sind aber noch und nach alle auszubreiten, so daß in letzter Zeit keiner der Maurer organisiert war. Daß in Lauf die Organisation sehr notwendig ist, soll an einem Beispiel dargetan werden. In Lauf besteht nicht ein Stunden-, sondern Tagelohn. Wenn ein Maurer eine Stunde später zur Arbeit kommt oder einen Weg zu befragen hat, der in einer halben Stunde erledigt sein könnte, so kommt immer ein vierter Tag vom Lohn in Abzug. Auch müssen die Maurer an drei Tagen in der Woche noch elf Stunden arbeiten, ohne nur einen Pfennig mehr zu bekommen als an den übrigen zwei Tagen, an welchen nur zehn Stunden gearbeitet wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß in möglichst kurzer Zeit sich alle Maurer von Lauf und Umgegend zum Verband bekennen, um an diese elenden Verhältnisse die bessere Hand anlegen zu können.

**Mitte.** Sonntag, den 21. August, tagte hier eine Mitglieder-Versammlung, die sich eines guten Besuchs erfreute. Kollege Schulz-Bosen sprach über das Thema: „Warum organisieren sich die Arbeiter?“ In seinem anberühmten Vortrag beleuchtete er die Entlohnung der kapitalistischen Produktionsweise sowie die daraus entstehenden Unternehmerrorganisationen, die die Arbeiter immer mehr zum feilen Zusammenstoß zwingen, wenn sie nicht durch die Macht des Kapitals erdrückt werden wollen.“ Am zweiten Punkt wurde darauf hingewiesen, daß, trotzdem der Zweigverein noch jung ist, er bereits Erfolg gehabt hat. Dadurch, daß zum Teil familiäre Kollegen sowie die Zimmerer dem Verbande angehören, ist für die Maurer und Zimmerer bereits an Stelle des Tagelohnes der Stundenlohn eingeführt; bei effizienter Arbeitszeit beträgt der Tagelohn 3,50, jetzt werden 85 % pro Stunde gezahlt; es ist somit ein Mehrerwerb von 85 % pro Tag zu verzeichnen. Die Kollegen wünschen, diesen Lohn mit den Unternehmern verträglich festzulegen. Es wurde aber vorläufig davon Abstand genommen, den Unternehmern einen Kampf zu unterbreiten, da noch bei einigen Unternehmern Kollegen arbeiten, die dem Verbande noch nicht angehören; auch soll die Frage mit erhoben werden betreffs Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für das nächste Jahr. In diesem Zweck soll Sonnabend, den 8. September, eine weitere Versammlung stattfinden. In Frankfurt „Verbandsangelegenheiten“ wurde das Statut des Verbandes besprochen.

**Wien 1. O. Mittwochs, 10. August,** fand im „Schillergarten“ eine öffentliche Maurerverammlung statt, die von circa 400 Kollegen besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Koch aus Leipzig über: „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Disziplin.“ Er entlegte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Beim zweiten Punkt erntete sich eine lebhafteste Debatte bezüglich der Beitragsbefreiung zum Gewerkschaftskarteil. Nachdem Kollege Wobslow den Bericht der Kommission gegeben und die Stellung der Agitationskommission erläutert hatte, erfuhr er die Kollegen, sich darüber auszusprechen und die Frage besonders ins Auge zu fassen: „Ist ein besoldeter Beamter oder ein Arbeitersekretariat für unsere Gewerkschaft von größerem Nutzen?“ Die meisten Kollegen sprachen sich dahin aus, daß wir unseren Beamten unter keinen Umständen einbringen können, da sonst die Organisation am Orte, die man mit vieler Mühe etwas in die Höhe gebracht hat, sehr zurückgehen würde. Würden wir den Beamten fallen lassen, so würde man sich in seine eigene Felleischnen. Kollege Förster war anderer Meinung; er sagte, die Maurer würden ihren Beamten am längsten gehabt haben, da sie die Mittel dazu nicht aufbringen können. Es wurde schließlich folgender Antrag angenommen: „Die heute tagende Maurerverversammlung beschließt, die Frage des Arbeitersekretariats wird so lange zurückgestellt, bis die Frage geklärt ist, ob auch inorganisierte Arbeiter erhalten sollen.“ Kollege Wisernitz stellte weiter den Antrag, für Kollegen Förster einen anderen Delegierten in das Gewerkschaftskarteil zu wählen und Förster das Mandat zu entziehen, da er öfter durch seine Querebieren die Interessen der Maurer nicht vertreten hat. Der Antrag wurde gegen die Stimmen angenommen. Während einerseits beantragt wurde, die Wahl des Delegierten per Affirmation vorzunehmen, stellte Förster den Antrag auf geheime Abstimmung. Die Kollegen wurden schließlich so unruhig, daß der Vorsitzende die Versammlung schließen mußte, um sie nicht vom Ueberwachen auslösen zu lassen.

**Frankfurt a. M.** Am 21. August fand hier eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, in der Kollege Sorbin über: „Zweck und Nutzen der Organisation“ sprach. Der in recht anschaulicher Weise gehaltene Vortrag wurde von der Versammlung mit der größten Aufmerksamkeit entgegengenommen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, die im Sinne des Referenten sprachen. In „Beschwerden“ wurden die Mängel auf einigen Punkten einer Besprechung unterzogen. So z. B. wurden auf einem zweistöckigen Neubau in der Bernerstraße nur 10 bis 12 Gewährträger vorgefunden. Darüber und Wört sind gar nicht vorhanden, die Kollegen müssen ihr Handwerkszeug in einer Dornenhecke verlieren, um es gegen Diebstahl zu sichern. Auch kommt es öfter vor, daß der Unternehmer den Lohn in der Kasse ausbezahlt, wo die Maurer oft bis 9 Uhr Werts auf ihr Geld warten müssen. Bei anderen Unternehmern sind ähnliche Mängel vorhanden, besonders wird die physische zehnstündige Arbeitszeit sehr oft überschritten. Wenn die Kollegen sich mehr um die Organisation kümmern, dann würde allerdings in mancher Beziehung Besserung geschaffen werden können, aber bei der Unwissenheit der Kollegen, die sich sogar in der guten Konjunktur geltend macht, ist dies nicht möglich. In nächster Zeit wird wieder eine Versammlung am Sonntag statt-

finden. Wir erwarten, daß alle Kollegen zu derselben erscheinen werden.

**Stettin.** Am 17. August hielt der Zweigverein seine Mitglieder-Versammlung in den Lokalitäten des Herrn Buchholz ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Gulasch Schach in der höchsten Weise geehrt. Dann hielt Kollege Sauer einen erhellenden Vortrag über unsere Organisation. Der Kassierer verlas nachher die Abrechnung vom zweiten Quartal. Da dieselbe von den Kassierern für richtig befunden wurde, erfolgte die Entlassung des Kassierers. Ferner erlatete der Vorsitzende Bericht über die Baustellenkontrolle, welche ergab, daß 77 Kollern, 928 Gesseln und 208 Lehrlinge auf den Bauten arbeiten. Das Unterhaltungsgehalt der Mauer eines Mitgliedes wurde herabgesetzt und ihr 11. 20 bewilligt. Die vier Kollegen Hans Diehle, Emil Barb, Richard Jobe und Emil Irte, welche in den Vauagehäft „Komet“ zu niedrigem Stundenlohn arbeiten, wurden aus dem Verband ausgeschlossen. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß der Hauptvorstand beabsichtigt, einen Kalender für den Preis von 50 % herauszugeben. Dann folgte die Erhebung interner Angelegenheiten und hierauf Schluß der Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Auch im Saureland fängt es unter den noch im tiefen Schlaf schlafenden Arbeitern allmählich an zu dämmern. Eine am 7. August abgehaltene öffentliche Maurerverammlung, die nach der sehr energiegelagten Agitation einiger fremder Kollegen stattfand, zeigte, daß in der Gewerkschaften wohl- und vornehmlich referierte, hatte den Erfolg, daß sich mehr als 30 Kollegen zum Beitritt in die Organisation meldeten. Es wurde beschlossen, einen Zweigverein des Verbandes zu gründen und Sonntag, den 21. August, das nächste festzusetzen. In dieser Versammlung, in der der Kollege Lauteritz aus Dortmund eine überaus interessante Rede hielt, ließen sich gleichfalls 25 Kollegen aufnehmen. Als der Zweigverein konstituiert war, hatte der von dem Vorstand beauftragte ausführende Unternehmern nichts Günstigeres zu tun, als seine „Poliere“ anzuwerben, Leute zu entlassen. Es waren eigentümliche Gründe, die hierzu vorlagten. In ganzen Sommer sollte es an Kräften. Jetzt mußte auf einmal der Betrieb eingestellt werden. Kurzerhand wurden die führenden Kollegen entlassen. Eine vom Vorstand ernannte Besondere Kommission, die von ungefähr 100 Maurern besetzt war, war jedoch damit nicht zufrieden. Es wurde eine siebenköpfige Kommission gewählt, die wegen der Entlassung vorläufig wurde. Der Unternehmer erklärte die Entlassung wäre das „Wachwerk der Poliere“, er wolle wohl alle wieder einstellen, wenn (jetzt kommt das dicke Ende), nicht mehr geht und keine Lohnforderung gestellt würde. Natürlich blieb für dieses Jahr. Nun war ja alles geregelt, und die angelegte Betriebsbeschränkung unterließ. Der Unternehmer hat es eingesehen, daß es doch besser ist, im Frieden mit seinen Arbeitern zu leben. „Ist jetzt, nachdem die Maurer Frieden gemacht hatten, die Zimmerer rebellisch wurden (sie verlangten eine Lohnhöhung), bezogente sich der Unternehmer dazu, die Vermittlung des ersten Vorsitzenden anzufragen, dem es auch gelang, den Frieden wieder herzustellen, so daß die Zimmerer nach einer Lohnforderung die Arbeit wieder aufnehmen. Kollegen, agitiert, helfst uns kräftig bei unserem edlen Bestreben, denn wir haben nichts zu fürchten. Wir sind hier vom Unternehmer anerkannt als Organisation, mit der er verhandelt. Laßt Euch also durch nichts abhalten, weiter zu agitieren. Inste nächste Mitglieder-Versammlung findet am 4. September statt.“

**Wobslau.** Am Sonntag, den 14. August, fand hier die erste Bauarbeiter-Versammlung statt, welche von von circa 90 Personen besucht. Kollege Wende-Preußen sprach über: „Zweck und Nutzen der Bauarbeiter-Vereine.“ Referent schloß die Kollegen ihre traurige wirtschaftliche Lage, kritisierte die in Strehla (den Arbeitsort der höchsten Kollegen) blühenden niedrigen Löhne. Es werden bei zehnstündiger Arbeitszeit 26 % Lohn pro Stunde gezahlt. Nachdem er noch auf die diesjährigen Erfolge im Gau Dresden hingewiesen hatte, schloß er seine Ausführungen mit der Aufforderung an die Kollegen, sich samt und sonderem dem Bauarbeiterverbande anzuschließen. 20 Kollegen folgten dieser Aufforderung und wurden Mitglieder. Man nun auch die Kollegen in Wobslau und Umgegend ihr Versprechen halten und nicht neue Mitglieder werden, dann hätte binnen kurzer Zeit hier kein unbefreiter Maurer mehr vorhanden sein. Die Folgen würden sich dann auch bald in einer Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen bemerkbar machen. Eine Lohnbefreiung von 8 % pro Stunde zuzüglich Reis und Strehla würde zur Unmöglichkeit sein. Darum muß die Parole auch der Wobslauer Kollegen sein: Fort mit der bisherigen Gleichgültigkeit, hinein in den Verband der Maurer Deutschlands.

### Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 21. bis 27. August sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Posen M. 800, Stettin 800, Lübeck 600, Spandau 500, Altona 600, Nowawes 400, Breslau 400, Berlin 850, Silberberg 200, Biele (Zinowianka) 160, Magdeburg 100, Galbe 100, Sermbsdorf 100, Sandbühnen 100, Mohlenhül 100. Summa M. 6200.

Zustüsse erzielten: Lutter a. Wbg. M. 100, Mölln i. Sbg. 60, Summa M. 160.

Altona, den 27. August 1904.  
Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 67.

### Vom Bau.

#### Anfälle, Arbeiterschutz, Submikronen etc.

**Leipzig.** Montag, den 22. August, wurde ein Arbeiter an dem Neubau der Realhule, als er eine Kracht Steine vom Bau aufnehmen wollte, von einem Steinbogen an den Steinapfel geschickt, wobei er so starke Verletzungen erlitt, daß er sich sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte. Da sein Zustand sich aber verschlimmerte, mußte er am anderen Tage dem Krankenhaus zugeführt werden.

**Breslau.** Am 22. August war der Maurer Hermann Heimlich im zweiten Stockwerk des Neubaus Giebelstraße 61 mit dem Anbringen von Fensterrahmen beschäf-

tigt, wobei die Leiter, auf der er stand, plötzlich ausrutschte, so daß Heimlich auf die Straße stürzte und dort reuungslos liegen blieb. Ein herbeigekommener Arzt konnte nur den sofort eingetretenen Tod feststellen. — Ein anderer Bau-unfall, bei dem ein Mann nach langer Arbeit, er eignete sich am Sonnabend, den 20. August, Nachmittags, auf der Körnerstr. Er brach in einem Seitenhause des Neubaus Nr. 24/26 die Zementbede der zweiten Etage durch und durchschlug die Zementbede der ersten Etage und dann das Kellergewölbe. Zur Zeit des Einsturzes befand sich im zweiten Stock der Arbeiter Josef Panitz, im ersten Stock der Arbeiter Edwin Kempe. Beide wurden mit in die Tiefe gerissen und unter den Trümmern vergraben. Ein Maurer zog die beiden Verunglückten alsbald unter den Trümmern hervor. Panitz hatte nur leichte Verletzungen erlitten und begab sich in das Wenzel-Gesellschafts-Krankenhaus, um sich verbinden zu lassen. Kempe dagegen hatte so schwere Verletzungen erlitten, daß ein an die Unfallstelle gekommener Arzt nur noch den Tod feststellen konnte. Von dem Betonabgewürst Hugo Wönsch, das den Verunglückten in dem Neubau ausgeführt hatte, wird bürgerlichen Blättern über den Unfall mitgeteilt, daß sich infolge seitlichen Ausweichens des Giebelmauerwerkes die beiden Mastböden von ihrem Auflager losgelöst hätten und heruntergefallen wären. Ob diese Darstellung richtig ist, wird hoffentlich die Untersuchung ergeben.

**G. i. n.** Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich Donnerstag, den 25. August, Morgens 8 Uhr, am Bau des neuen Wasserwerks an der Bonnerstraße, bei dem Unternehmer W. Scheib ausgeführt wird. Es waren dort mehrere Kollegen damit beschäftigt, einen größeren Steinblock heraufzuführen; zu diesem Zweck hatte man ein höhes Gerüst hergestellt und oben ein Kabel angebracht, das auf zwei darüber gelegte T-Eisen lief; man hatte aber diese Eisen nicht befestigt, um das Umlaufen zu verhindern. (Sonn) gebrauchte man statt der T-Eisen ein vollständiges Schienenstück. Als nun der Stein hochgezogen war und auf den dafür bestimmten Platz geladen werden sollte, kippten die zwei T-Eisen um und der Stein stürzte auf eine Höhe von 5 m in die Tiefe. Der Maurer Jäger, der sich auf dem Gerüst befand, stürzte ebenfalls mit dem Stein ab und verletzte sich so schwer, daß nach einer halben Stunde der Tod eintrat; außerdem wurden noch ein Maurer schwer und einer leicht verletzt, so daß sie im Krankenhaus untergebracht werden mußten. Als der Vertrauensmann Mittags um 1 Uhr nach der Unfallstelle gefahren wurde, fand er denn verunglückten Kollegen noch auf der Unfallstelle vor. Wäre hier die nötige Vorsicht gebraucht und hätte man den Leuten genügend Zeit gelassen, ein ordnungsgemäßes Gerüst herstellen zu können, so wäre der traurige Fall sicher verhindert worden.

**G. a. m. l. n.** Donnerstag, den 25. August, erlitt der Maurer Wilhelm Niemeyer auf dem Neubau der städtischen Gasanstalt einen Unfall. Niemeyer war mit dem Hinaufziehen von gußeisernen Schiebern beschäftigt. Beim Umstellen derselben trat er einen Hehrtritt und fiel circa 5 m tief auf eine Wagendachstuhl und brach sich den Arm und verstauchte sich das Bein. Güte man die Lufe für die Aufziehbürdigung zugebeut, so wäre der Unfall vermieden worden. Die Unterlegung dieser Schutzmaßregel ist auf die Treiberei des aufstehenden Bauführers und auf den Unfall somit auch auf dessen Konto zu schreiben. Die Berufs-genossenschaft scheint sich wenig um das Gerüst der Bauten zu kümmern, denn man bekommt unter technischen Aufstichleuten kaum zu sehen. Auch der Bauwägen und Arbeiter sollte sich die Hameler Polizei besser annehmen. Im vorigen Jahre wurden sie regelmäßig revidiert, dieses Jahr sieht man gar keinen Polizeibeamten; die Bauwägen und Arbeiter Anzeige erstatten, so wäre für ihn das Strafen-pflichtiger sicher.

**Witten.** Am Neubau der Unternehmern Rineburger & Franzen ereignete sich Dienstag, den 23. August, ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Der Koller Reine und einige Maurer waren beim Aufziehen eines eisernen Trägers von 9,15 m Länge. Infolge mangelhafter Vorbereitung des Stühen nach und der Stambbaum, an dem die Windeborrichtung befestigt war, schlug um und traf den Reine auf den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

**Wittenberge.** Am 18. August stürzte der Maurer Kabe durch eine Öffnung der sonst abgedeckten Vorfalgen in den Keller eines Neubaus und erlitt einen Rippenbruch und eine Verletzung des Armes. Die Ursache des Unfalls ist wohl in einem Schritt des Verunglückten zu suchen.

**Worms.** Am 26. August stürzte an einem Neubau der Gebr. Kuch in der Ludwigstraße ein im ersten Stock errichteter Erker ein und nahm den Koller, dessen Sohn und den Verbandkollegen Georg Kitz mit in die Tiefe. Der Koller erlitt nur leichte Verletzungen, aber sein Sohn und unser Verbandkollege wurden so schwer verletzt, daß sie dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. In diesem Bau ist runderherum kein Gerüst zu sehen, es wird alles über die Hand gemauert. Aber so ist es an den meisten Bauten. Die Schutzvorrichtungen hängen an der Arbeitsstelle aus, sie werden aber nicht befestigt. Bauarbeiter sieht man das ganze Jahr nicht oder doch nur höchst selten. Daß solche Mängel noch bestehen können, liegt an der höchst mangelhaften Organisation der hiesigen Maurer.

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

#### Vom Kampf um die Rente.

Von Johannes Seiden, Frankfurt a. M.

Das Wort vom „Kampf um die Rente“ ist nach den Bestimmungen aller Lohnverträge der deutschen Arbeiterversicherung ein sozialdemokratisches Schlagwort, erkunden von gewöhnlichen Gebern, um Ungleichheiten und Rechtlosigkeit zu wahren und zu erhalten. Aber aber Tag der Arbeiter entgegenstellen, der für die Beschäftigung seiner Glieder und Genossen Rente beansprucht; hier eben Tag nachnehmen muß, wie oft Unrecht dem Arbeiter widerfährt, nicht, wie es in der Rente nicht in Recht, sondern weil er sein Recht nicht kennt, den Kampf um die Rente hat mit das Wort vom „Kampf um die Rente“ nicht als ein Schlagwort ansehen, sondern als die Zeichnung eines Zustandes, mit dem sich Schicksalgerichte für Arbeiterversicherung und Versicherungsamt fortwährend beschäftigen

millen. Es stehen sich eben im Streit um Bewilligung und Höhe der Rente zwei Parteien gegenüber, deren wirtschaftliche Position ganz verschieden ist. Auf der einen Seite die Berufsgenossenschaft, die durch ihre reichen Mittel sich mit Hilfe eingehender ärztlicher Gutachten alle für sie günstigen Beweise beschaffen kann, und der die Beschwerden bei allen Feststellungen hüftreich zur Seite stehen und auf der anderen Seite der mittellose Arbeiter, der geblüht hat vor seinen Angehörigen nichts weiter, als die Behandlung, selten aber einen Berater im Streit mit der Berufsgenossenschaft, und dem sowohl die gesetzlichen Bestimmungen unbekannt sind, wie es ihm auch im Verkehr mit Behörden an Erfahrung und Gewandtheit fehlt. In den Schranken der deutschen Arbeiterssekretariate liegen zahlreiche Arten, die das Wort vom Kampf um die Rente treffend illustrieren. Das aus ihnen verhältnismäßig selten etwas an die Öffentlichkeit bringt, ist sehr bedauerlich. Es liegt wohl daran, daß es an Zeit mangelt und daß die Beamten der Arbeiterssekretariate durch die tägliche Gewöhnung das als selbstverständlich hinnemen, was doch alle als Unrecht empfinden. Wir wollen in den folgenden Zeilen den Kampf eines Arbeiters schildern, der zwei Jahre prozessieren mußte, bis ihm endlich sein Recht wurde. Wenn man uns vielleicht entgegenhalten sollte, daß es doch immer Ausnahmefälle seien, so entgegen wir darauf, daß diese Fälle typisch sind für das Verhalten der Genossenschaften, den Arbeitern die Erlangung der Rente recht schwierig zu machen; sehr oft erlahmen Energie und Ausdauer des Arbeiters zu früh, und er gibt den Kampf uns Recht auf.

Der Maurer R. aus B. erlitt im August 1901 eine Verletzung des linken Handgelenks, die ihn bis in das Frühjahr 1902 an jeder Arbeit hinderte. Die Berufsgenossenschaft — es handelt sich um die Section I der Gewerkschaften Bauergewerkschaften — deren Entscheidungssprüche mit 22. November 1901 erlitt, gewährte aber dem damals noch ganz arbeitsfähigen Mann die volle Rente, sondern nur eine Rente von 60 pSt. Daß R. noch arbeitsfähig war, mußte er selbst dadurch angeben, daß sie ihn in eine medico-mechanische Heilanstalt eintrug, um das Handgelenk zum Abstieg zu bringen. Selbstverständlich war die Behandlung von so bescheidenem Erfolge, daß R. nach zwei bis sechs Wochen entlassen werden konnte und nach Meinung des Arztes, Stoffel in Wiesbaden, den Besonderen nur noch weiter geplagt wurde. Als Entscheidung erlitt er nun eine Rente von 25 pSt. Was bei seinem Verdienst monatlich 10,80 ausmachte. R. war hiermit nicht zufrieden, sondern erhob Berufung an das Schiedsgericht in Wiesbaden und beantragte 40 pSt. Rente; nach die Hand sowohl im Gelenk gerichtet, als auch in der Daumen ganz unbenutzbar sei. Das Schiedsgericht erachtete aber in seinem Urteil vom 9. Mai 1902 die Rente von 25 pSt. als durchaus angemessen. Der Mißerfolg und —übrigens die ganze Verhandlung vor dem Schiedsgericht, die beiderseitigen Schwermutungen von eingehender ärztlicher Begleitung nicht erproben hatte, hatte dem Kläger aber alles genommen und er konnte sich zur Erregung des Rechts der Berufsgenossenschaft nicht entschließen. Seine Berufung ließ aber nicht ein bißchen traten in verächtlicher Weise Edmünger auf, so daß R. sich am 17. November 1902 mittels an die Berufsgenossenschaft wenden mußte, ihm vollrente an zu zahlen, da er absolut nicht arbeiten könnte, vielmehr ärztliche Behandlung nöthig sei. Für zwei Monate wurde ihm auch wirklich die Vollrente bezahlt, nach der Entlassung Februar 1903 — wurde die Rente auf 40 pSt. festgesetzt, und zwar nach dem Gutachten des Chefarztes des Spitals, Dr. v. Langen 60 pSt. Rente, da sie ganz völlig steif und der Arm abgemagert sei, also zu keiner Arbeit verwendet werden könne. Seine Angaben aufzutragen, wurden ihm die ätzlichen Gutachten besten Anhalt, ihm allerdings im Termin vor dem Schiedsgericht bekannt wurde. Nachdem wurde durch Urteil des Schiedsgerichts zu Wiesbaden vom 9. Juni 1903 die Berufung des R. verworfen. Der Rente von 40 pSt. Reichsversicherungsamt; den R. dieses Amt ergreift, hatte scheinbar Erfolg, daß ihm mit Urteil vom 17. November 1903 eine Rente von 60 pSt. zugesandt wurde. Man sollte meinen, daß die „hochwollende“ Berufsgenossenschaft nun nichts Gütteres zu tun gehabt hätte, als die erhöhte Rente sogleich nicht zu bezahlen. Doch weit gefehlt. Das Urteil des Reichsversicherungsamts war zwar vollstreckbar und rechtlich richtig und mußte so lange respektiert werden, bis es im ordnungsmäßigen Prozesse aufgehoben war, wozu die Vorschriften allerdings sehr schlecht für die Genossenschaft waren. R. der sehr mühsam auf die Nachzahlung seiner ihm vom höchsten Gerichtshofe zugewiesenen Rente wartete, erhielt in der zweiten Hälfte des Januar (also zwei Monate nach Fällung des Urteils) nicht sein Geld, nein, einen Antrag auf Wiederannahme des Verfahrens. Ein Nachbar, mit dem R. verfeindet war, hatte an die Genossenschaft geschrieben, daß er alle Geld- und Wabargenungen mache und einer hohen Rente nicht bedürftig. Dieser Brief sollte die Grundlage des Wiederannahmeverfahrens sein. Das Gesetz läßt die Wiederannahme eines rechtskräftigen Beschlusses zwar nur zu, wenn eine „Änderung“ aufgefunden wird, die eine günstigere Entscheidung herbeiführen würde; es konnte also im vorliegenden Falle von vornherein ein Zweifel darüber nicht entstehen, daß dieser Antrag absolut aussichtslos sei, was denn auch in einem längeren Schiffsjahre, der auf dem Antrag der Arbeiterssekretariat für R. gefertigt wurde, ausgeführt wurde. Nachdem beharrte die Genossenschaft auf ihrem Antrag, bis zum Termin, der erst für den 1. Juni d. S. bestimmt war. Ihr Vertreter, der Amtsrichter A. Dr. v. Brandis, machte dann doch noch eine so aussichtslose Sache nicht vertreten und zog den Antrag zurück, verpflichtete sich auch, dem Vertreter des Klägers 300 Kosten zu erstatten. Wenn Arbeiter, deren Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen doch in der Regel geringer ist, mit einer so absolut aussichtslosen (aus formellen Gründen) Sache das Reichsversicherungsamt begehren würden, so könnte man sicher sein, vom Widerspruch sprechen zu hören. Das Unausbleibliche aber war, daß die Berufsgenossenschaft sich monatlang um das Urteil des Reichsversicherungsamts vom 17. November 1903 gar nicht kümmerte. Brief auf Brief um Zahlung der rechtskräftig festgestellten Rente wurde geschrieben; endlich nach einem Vierteljahr, am 22. Februar 1904, Bescheid beim Reichsversicherungsamt erhoben, am 5. März teilte das Reichsversicherungsamt mit,

daß es Verhandlungen über die Beschwerde eingeleitet habe, und am 11. Mai 1904, also fast sechs Monate nach Erlass des Urteils, schrieb das Reichsversicherungsamt nach folgendem an R.:

Auf die Beschwerde vom 22. Februar 1904. Nach einem Berichte des Vorstandes der Gewerkschaften Bauergewerkschaften-Berufsgenossenschaft ist die Ihnen vom Reichsversicherungsamt zugesandte Rente unter dem 6. Mai 1904 zur Zahlung an Sie angewiesen worden. Ihrer Beschwerde ist damit erledigt.

Also 2 1/2 Jahre nach dem Unfall hat der Verletzte einen vorläufigen Abschluß seines Rentenprozesses erreicht. Ich sage vorläufig, denn die Berufsgenossenschaft hat die Rente schon wieder auf 60 pSt. herabgesetzt, an welche Setzung sich natürlich wieder ein langer Prozeß anschließen wird, dessen erster Teil in nächster Zeit vor dem Schiedsgericht seinen Abschluß finden wird. Wir haben den Fall mit Bedacht recht ausführlich geschildert, er zeigt, welche Schwierigkeiten den Verletzten gemacht werden, und welcher Geduld und Ausdauer es bedarf, um zum Erfolg zu kommen. Er zeigt aber weiter auch, wie die Berufsgenossenschaften in der Erfüllung ihrer Pflichten, die ihnen nicht fehlen, — langsam sind. Hieran wird auch trotz aller Aufsicht des Reichsversicherungsamts nichts geändert werden, bis nicht die Arbeiter Einfluß auf die Geschäftsführung gewinnen. Diesen zu fordern, müssen sie nicht müde werden; die Gründe, mit denen man den Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften rechtfertigt, sind absolut nicht stichhaltig. Nicht die Unternehmer zahlen die Beiträge zur Unfallversicherung aus ihrer Tasche, sondern sie verwenden einen Teil des Lohnes zur Deckung der Versicherungslasten.

**Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1903.**

Zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung bestanden im Jahre 1903: 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit circa 678 884 Betrieben und 7 111 637 versicherten Personen, 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 688 467 Betrieben und 11 189 071 versicherten Personen; außerdem 487 verschiedene Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalverwaltungsgewerkschaften mit circa 793 160 versicherten Personen. Die Zahl der Gewerbebetriebe und der darin beschäftigten Personen hat sich gegen das Vorjahr nicht unerheblich vermehrt, während sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe vermindert hat.

Alle Betriebe und Versicherten unterstehen in oberster Instanz dem Reichsversicherungsamt, dessen Geschäftsbericht auch heuer wieder in erweiterter Umfang vorliegt.

Was in diesem nun zunächst den Hauptabschnitt, die Unfallversicherung, anbelangt, so betrug nach einer vorläufigen Ermittlung des Reichsversicherungsamts die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalverwaltungsgewerkschaften im Jahre 1903 zur Anmeldung gelangten Unfälle 530 421, 41 716 mehr als im Jahre 1902.

Von diesen 530 421 Unfällen wurden 180 661 erstmals einschlägig, insgesamt sind an Entschädigungen (Renten an Verletzte und deren Angehörige und Hinterbliebenen) im Jahre 1903 M. 118 331 809 ausbezahlt worden (1902 M. 107 448 326) und waren als Empfänger 908 160 Personen beteiligt (1902 844 668 Personen).

Während die Rentenziffer seit 1885, dem Jahr des Entstehens der Unfallversicherung, durchschnittlich jährlich um circa 8 Millionen Mark gestiegen sind, betrug diese Steigerung im vorliegenden Jahr fast 11 Millionen Mark, so daß es angesichts des ungeheuren Wachstums dieser Ziffern, welche mit der Vermehrung der Betriebe und der Versicherten in keiner Weise in Einklang zu bringen ist, nicht mehr als billig ist, daß der Unfallversicherung vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Vorschriften, welche dem Bedingung tragen, sind jetzt mit einer Ausnahme von allen gewerblichen Berufsgenossenschaften erlassen worden.

Mit dem Erlass von Vorschriften ist jedoch den Arbeitern in keiner Weise gehindert; es ist genügend bekannt, daß sich ein großer Teil der Unternehmer an diese gar nicht hält. Soll eine Verringerung in der Zahl der überal und fortwährend vorkommenden Unfälle eintreten, so ist für bessere Ueberwachung der Betriebe und strengere Bestrafung der den Vorschriften zuwiderhandelnden Unternehmer zu sorgen.

Das unumstößliche Verfahren bei der Auszahlung der Renten und die Befähigung der Rentempfänger bleibt zunächst bestehen, da die Verhandlungen über die Erleichterung der Rentenauszahlungen und über die Vereinfachung des Geschäftsverkehrs der Versicherungsträger mit den Postverwaltungen bis jetzt zu keinem ergünstigen Ergebnis geführt haben. Den Angehörigen des Königreichs der Niederlande bleibt einem Beschlusse des Bundesrats vom 26. Juni 1903 zufolge der Fortbezug der Unfallrenten und der Anspruch auf Hinterbliebenenrente auch dann gesichert, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren. Dasselbe ist ja bekanntlich schon seit längerer Zeit bei den holländischen Staatsangehörigen der Fall.

Von Seiten der Versicherungsträger sind im Jahr 1903 347 830 berufungsfähige Bescheide (hierzu 176 363 auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgeetze) erlassen worden. Auf je 100 berufungsfähige Bescheide entfallen 21,92 (Vorjahr 21,82) in gewerblichen und 18,17 (Vorjahr 18,22) in land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen anfänglich gemachte Berufungen.

Von Seiten der Schiedsgerichte wird erklärt, daß die Zahl der eingegangenen Berufungen und Anträge erheblich gestiegen ist, bei einzelnen hat sich jedoch auch eine geringere Abnahme gezeigt.

Das Reichsversicherungsamt scheint eine besondere Umfrage darüber gehalten zu haben, ob die Zahl der unbegründeten Berufungen im Verhältnis zu den begründeten zugenommen hat; den Äußerungen der Schiedsgerichte hierüber konnte ein Beweis hierfür nicht entnommen werden, denn nur vereinzelt beklagen sie über offenbar unbegründete oder frivole Berufungen. Die Zunahme der Berufungen und Anträge wird darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Versicherten infolge der Ausdehnung der Versicherung gestiegen ist, ferner auf das Fortdauern der Bekanntheit der Versicherungsgeetze, auf die Kostenlosigkeit der Verfahrens- und die Tätigkeit der Volkskurgen und Rechtskonjunktur. Im Jahre 1902 noch klagten die Schiedsgerichte vielfach über die ungerechtfertigten Anträge und Berufungen, diese Klagen fehlen diesmal gänzlich; es scheint sich demnach im

vorliegenden Jahr in jenen Kreisen über diesen Punkt eine andere Meinung gebildet zu haben.

Von den Bestreben der Schiedsgerichte wird herabgehoben, daß sie mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. Immer aber nicht!

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gemachten Rekluse betrug im Jahre 1903 15 625 (gegen 14 107 im Jahre 1902 und 12 418 im Jahre 1901). Dies bedeutet eine Zunahme gegen das Vorjahr um 10,76 pSt., welche Zunahme zum Teil auf die Vermehrung der Versicherten, zu einem anderen Teil jedoch auch auf die dem Reichsempfänger des Volkes des öfteren widersprechenden Urteile der Schiedsgerichte zurückzuführen.

Von den eingegangenen Reklusen waren im Berichtsjahre 76,0 pSt. (1902 76,3 pSt.) auf Grund der Gewerbeunfallversicherungsgeetze, 24,0 pSt. (1902 23,7 pSt.) auf Grund der Unfallversicherungsgeetze für Land- und Forstwirtschaft eingeleitet. In 867 (1902 830) Fällen ist Rekluse von beiden Seiten gegen ein und dasselbe Schiedsgerichtsurteil eingeleitet worden. Die Reklusen häufigkeit betrug bei den Versicherten 22,11 b. S., bei den Berufsgenossenschaften 7,11 b. S. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl seitens der Versicherten, als der Berufsgenossenschaften die Reklusen häufigkeit etwas geringer geworden. (1902 betrug die Reklusen häufigkeit bei den Versicherten 22,61 pSt., bei den Berufsgenossenschaften 8,11 pSt.)

Am Schluß des Jahres 1903 waren unerledigt 5895 Rekluse, neunteilhaft wurden von den Versicherten 11 838, von den Berufsgenossenschaften aber 8787 Rekluse. Am Schluß des Jahres 1902 waren noch 3643 Rekluse der Versicherten und 1649 Rekluse der Berufsgenossenschaften zu erledigen. Durch Urteil wurden 9508 Rekluse der Versicherten und 8277 Rekluse der Berufsgenossenschaft erledigt, und zwar von den Reklusen der Versicherten 7323 — 77,1 pSt. durch Befähigung des angeklagten Schiedsgerichtsurteils und 2180 — 22,9 pSt. durch völlig oder teilweise Abänderung desselben. Von den Reklusen der Berufsgenossenschaften sind 1558 — 47,5 pSt. durch Befähigung und 1721 — 52,5 pSt. durch völlig oder teilweise Abänderung des angeklagten Schiedsgerichtsurteils erledigt worden.

Im allgemeinen lag den durch Urteil erledigten Reklusen in fast der Hälfte der Fälle zu grunde, ob der § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgeetzes oder die entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallversicherungsgeetze anwendbar waren. In 1480 Fällen wurde der Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit von den Berufsgenossenschaften bestritten, in 824 Fällen wurde bestritten, daß ein Betriebsunfall überhaupt vorliege, in 814 Fällen, ob der Unfall erlitten sei, in 2752 Fällen war der Grad der Erwerbsunfähigkeit der strittige Punkt. Eine erhebliche Steigerung der Erfolgsziffer ist bei den Reklusen der Berufsgenossenschaften eingetreten, während die Versicherten wie gewöhnlich wieder schlecht abgemittelt haben.

Auffallend ist die hohe Zahl der unerledigt gebliebenen Rekluse. Von den Reklusen der Versicherten mußten 5548, von denjenigen der Berufsgenossenschaften 1649 ins neue Jahr herübergenommen werden; außerdem sind noch 191 Rekluse aus dem Jahre 1902 vorhanden. Auch wenn die im letzten Viertel des Jahres 1903 eingelaufenen 4211 Rekluse der Versicherten und Berufsgenossenschaften abgerechnet werden, bleibt noch eine sehr hohe Ziffer unerledigter Fälle, daß, den Arbeitseifer des Reichsversicherungsamts in allen Ehren, doch gesagt werden muß, es ist höchste Zeit, daß die ungewöhnlich vorliegende Belastung des Amtes behoben wird, sollen nicht die Interessen der Beteiligten in Gefahr kommen.

Bei der Invalidenversicherung ist zunächst zu bemerken, daß jetzt vier Jahre seit Geltung der Novelle verfloßen sind und sich die neuen Rechtsätze deshalb fast vollständig eingebürgert haben.

Das Reichsversicherungsamt ist wieder in zahlreichen Fällen angerufen worden, um über die Entscheidung der Frage des Versicherungsverhältnisses nach § 155 des Invalidenversicherungsgeetzes Urteile zu fällen. Auch die Untercheidung zwischen „Unternehmer und Arbeiter“ war wieder in vielen Fällen Gegenstand der Anrufung des Amtes. Hierbei handelte es sich unter anderem um Steinflieger, Müller, Müllburchführer, Messerreiber, Schleifer, Bircher, Zeitungsaussträgerinnen usw., ferner um die Untercheidung zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern, auch für Reisende, Oberpostbeamte, Regierungsboten usw. kam die Spruchbefugnis in Betracht.

Im Gegensatz zu einer Entscheidung des königl. preussischen Oberverwaltungsgerichts sprach sich das Reichsversicherungsamt wiederholt dahin aus, daß kein Grund vorliege, von der bisherigen Rechtsprechung, wonach ein Arbeitsverhältnis zwischen Ehegatten im Bereich der Invalidenversicherung ausgeschlossen ist, abzugeben.

Die Zahl der Gesuche in Beitragsverhältnissachen hat im Berichtsjahre wiederum eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren, sie stieg von 1279 im Jahre 1902 auf 1557 im Jahre 1903. Durch förmlichen Bescheid oder Zurücknahme wurden 1327 = 87,9 pSt. erledigt (im Vorjahre 1076), während 182 = 12,1 pSt. unerledigt blieben. Von den gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgeetzes (Beitragsverhältnisse bei Heirat) eingereichten Gesuchen wurde 79 fälliggegeben und 480 zurückgewiesen. Gesuch § 43 (durch Unfall bauernd Erwerbsunfähigkeit) wurde 21 Anträgen fälliggegeben und 113 zurückgewiesen, gemäß § 44 (Tod, bevor die eine Rente benötigende Entscheidung angestellt ist), wurde 60 Anträgen fälliggegeben und 649 zurückgewiesen.

Danach waren 83,5 pSt. der auf § 42, 83,1 pSt. der auf § 43 und 89,1 pSt. der auf § 44 des Invalidenversicherungsgeetzes gestellten und mit dem Rechtsmittel der Beschwerde befolgten Ansprüche als unbegründet oder als verpätet eingereicht zurückgewiesen.

Von Seiten der Versicherten sind im Berichtsjahre aus Anlaß der Ablehnung oder Auslösung des Beitragsverhältnisses gemäß § 18 ff. des Invalidenversicherungsgeetzes wieder zahlreiche Beschwerden an das Reichsversicherungsamt gerichtet worden. Da dasselbe jedoch keinen Einfluß auf die in dieser Sache selbständigen Versicherungsanklagen hat, konnte eine sachliche Prüfung, ob und in welcher Art eine Selbstbehaltung der Versicherten von Seiten der Versicherungsanklagen zu übernehmen sei, nicht vorgenommen werden. Von verschiedenen Versicherungsanklagen wurden durch Vermittlung des Reichsversicherungsamts Anträge an den Bundesrat gestellt, welche auf § 45 des Invalidenversicherungsgeetzes Anwendung haben.

Dieselben bezogen sich auf eine Erhöhung der in § 18 Absatz 4 des Gesetzes vorgesehenen Angehörigkeitsunterstützung oder auf Zahlung derselben auch für Sonn- und Festtage und haben diese Anträge, soweit sie bis jetzt an den Bundesrat gelangten, dessen Genehmigung gefunden.

Die geringe Neigung, der Versicherungsanstalten zur Erziehung eigener Invalidenhäuser bestand auch im Berichtsjahr, von keiner Versicherungsanstalt ist der Bau solcher in Aussicht genommen. Der Grund hierfür liegt augenscheinlich darin, daß die durch den Aufwandsplan des Berichtsjahrs in einem Invalidenhaus erwachsenen Kosten den Betrag der zu zahlenden Rente übersteigen. Bei dem ungeheuren Vermögen der Versicherungsanstalten sollte ein solcher Grund, der doch nur den Kern der Armen zu gute kommt, nicht ins Gewicht fallen.

Insgesamt wurden in Invalidenversicherungssachen anhängig gemachten Verurteilungen im Jahre 1903 gezählt: 28 816 gegen 22 092 im Jahre 1902 (ausschließlich der Verurteilungen gegen Wehrdienstverweigerer), so daß eine Zunahme um 7,8 pZt. zu verzeichnen ist. Die anhängig gemachten Revisionen haben gleichfalls eine Steigerung um 5,89 pZt. erfahren. Anhängig wurden 4126; die Revisionen der Verurteilten haben um 6,71 pZt. zuz., die der Versicherungsanstalten dagegen um 5,36 pZt. abgenommen.

Wie schon im vorjährigen, so wird auch im vorliegenden Bericht die starke Inanspruchnahme darauf zurückgeführt, daß in den mit politischer Bevölkerung durchsetzten östlichen Provinzen für Wehrdienstverweigerer eine gute Wohnstätte; fast die Hälfte (nämlich 2024 von 4126) aller im Berichtsjahr eingegangenen Revisionen entfällt auf die Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen.

Von den anhängig gemachten Verurteilungen betrafen 96,7 pZt. Invalidenrentensachen und 3,3 pZt. Altersrentensachen. Die Hälfte der Verurteilungen, berechnet auf 100 fähigkeitsfähige Wehrdiene, betrug in Invalidenversicherungssachen 1903 11,5 pZt., 1902 11,4 pZt.; sie ist in Invalidenrentensachen höher als in Altersrentensachen.

Von den Verurteilungen waren nur 2567 = 16,8 pZt. erfolgreich; die Erfolgsziffer hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, nähere Ursachen hierfür sind im Bericht nicht enthalten, obwohl Aufführung oder Erläuterung dringend nötig ist; die Angabe, daß 12 625 = 81,2 pZt. der Verurteilungen aus sachlichen Gründen zurückgewiesen wurden, ist in keiner Weise genügend und nicht geeignet, das Vertrauen zum Amt zu festigen. Bei den Revisionen ist das Gleiche der Fall; in 81,91 pZt. der Revisionen der Verurteilten wurde lediglich das sachliche Recht bestätigt, und in 18,42 pZt. der Fälle erfolgte eine Zurückverweisung der Sache an das Schiedsgericht.

Geradezu auffallend ist die Zunahme der Erfolgsziffer bei den Revisionen der Versicherungsanstalten. In 20,81 pZt. der Fälle wurde eine völlige oder teilweise Abänderung des angeforderten Schiedsgerichtsurteils erreicht, und in 46,65 pZt. erfolgte eine Zurückverweisung der Sache an eine Vorinstanz. In Invalidenrentensachen war am häufigsten freitrag, ob bereits Erwerbsunfähigkeit eingetreten, oder wieder behoben war (41,8 pZt. der Fälle), in 16,53 pZt. der Fälle war die Erfüllung der Warzeit der fristige Punkt. In Altersrenten war in 60 pZt. der Fälle freitrag, ob die Warzeit erfüllt ist, in 10,88 pZt. der Fälle, ob der Rentenbewerber aus den Versicherungen geht. Welsch wird beobachtet, daß die Versicherer auf ihre Duntungskarten und Aufrechnungsbestimmungen wenig Acht geben, und es kann nicht oft genug betont werden, diese sorgfältig aufzuwachen.

Erfahrungen seitens der Vorinstanzen der Schiedsgerichte im Invalidenversicherungsrecht werden nicht mitgeteilt, überhaupt bietet der Bericht außer dem bereits angeführten für die Arbeiter wenig Bemerkenswertes. Es ist bedauerlich, daß für absehbare Zeit keine Aussicht besteht, daß auch die Krankenversicherung in dem Bericht mit eintreten werden kann, weil das Reichsversicherungsamt bekanntlich in dieser Beziehung nicht die Rolle der obersten Spruch- und Aufsichtsstelle, sondern lediglich die eines sachverständigen zur Seite stehenden Beobachters spielt. Es wird noch manchem Wortes bedürfen, ehe in diesem Zustand eine Verenderung eintritt.

**Eingegangene Schriften.**

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag), Heft 48. des 22. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Der Kongress zu Amsterdam. Von Karl Kaustitz. — Die kriminal-soziologische Schule als Kämpferin für die Interessen der herrschenden Klassen. Von M. Sursky. II. (Schluß). — Echnwaferreinigung durch Opium. Von Dr. Otto Stehmetz. — Unmelobische Posthornklänge. Von Maxrad Wagner. — Die Wölfe des Wassers im Pflanzenleben. Ein Kapitel aus der modernen Pflanzengeographie. Von Leopold Boeske. — Literarische Rundschau: Carus Sterne, Werden und Vergehen. S. Cossa, Die ersten Elemente der Wirtschaftsllehre. Von z.

„Wider die Pfaffenheerfahrt“, Kulturblätter aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Heft 20 enthält die Fortsetzung des 11. Kapitels: „Der Ausgangspunkt der Reformation“. Von den Illustrationen nennen wir: „Ein berühmtes Flugblatt über den Ablasskäufer Zegler“. — „Eine Ansicht von Wittenberg aus dem 16. Jahrhundert“. — „Martin Luther als Augustinerbruder“, einen „Ablassbrief“ und endlich eine allegorische Verherrlichung des Sieges Sultans über Rom. Jedes Heft kostet 20 ¢ und ist in jeder Buchhandlung zu haben. Abonnenten können jederzeit einzeln und die erschienenen Hefte nachbezahlen.

„Dokumente des Sozialismus“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dietz Verlag), Heft 8 des IV. Bandes. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: I. Kritische Bibliographie des Sozialismus. II. Aus der Geschichte des

Sozialismus. Ludwig Feuerbach. Saint Max. Aus einem nachgelassenen Wert von Marx-Engels über Max Stirner. (Fortsetzung.) Zu den Kommissionsberichten über das Agrarprogramm der holländischen Sozialdemokratie. (Schluß.) III. Urkunden des Sozialismus. Entwurf eines sozialistischen Kommunalprogramms. IV. Der Sozialismus in den Zeit-schriften.

Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 75 ¢ pro Duarzial zu beziehen; jedoch ist bei der Post nur Duarzial-Abonnement zulässig. Das einzelne Heft kostet 75 ¢.

Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse. Zum vierzigsten Todestage Lassalles hat Eduard Bernstein unter obigem Titel eine Broschüre herausgegeben, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienen ist. In dem Vorwort zu derselben sagt der Verfasser:

„Die vorliegende Schrift soll in knappen Umrissen das Wirken und Wollen Lassalles dem Leser vor Augen führen. Ich habe mich ihrer Abfassung um so lieber unterzogen, als es mir wiederholt bei Vorträgen aufgefallen ist, wie wenig insbesondere die jüngere Arbeitergeneration von Lassalle weiß, wie unbekannt dem meisten das reiche geistige Erbe ist, das Lassalle der Arbeiterklasse hinterlassen hat. Möge es der Schrift gelingen, dieses Erbe für viele wiederzubeleben.“

Ein vorzügliches Buchdruckbild nach dem im gleichen Verlage erschienenen Kupferdruck ist der Broschüre beigegeben. Der Preis beträgt M. 1, für die Maximalausgabe 50 Bfg. Jede Parteibuchhandlung und jeder Kolporteur beforzt die Schrift.

„Die Hämorrhoiden und ihre Heilung durch ein erprobtes Ausräumungsverfahren.“ Von Dr. Paetzlowski. 2. Aufl. (M. O. 60.) Verlag von Edmund Demme, Leipzig. Die Ausdehnung des unbrauchbaren Blutes durch die goldene Ader“, die große Notwendigkeit, ist für die gesunde Funktion unseres Körpers ebenso notwendig wie ein regelmäßiger Stuhlgang. Ihre Verögerung oder Verhinderung führt eine große Anzahl qualvoller Symptome herbei, die wir in ihrer Gesamtheit als Hämorrhoidalleiden bezeichnen. Die Endgefäße des Mastdarmes erweitern sich dann zu großen, hart mit Venenblut angefüllten Säcken. Es rufen die beständigen Schmerzen hervor, welche die Leidenden oft am Gehen, Stehen und Sitzen hindern. Die Kranken fühlen sich matt, abgeschlagen und verdrüßlich, es entstehen Eingenommenheit des Kopfes, Spannung im Unterleibe, Kreuzschmerzen und Verdauungsbeschwerden. Ueber alles das gibt die billige Broschüre Aufschluß und zeigt den Weg zur Heilung.

„In freien Stunden“. Illustrierte Wochenchrift für das arbeitende Volk, Heft 85. Fortsetzung des Romans „Der Jesuit“ von G. Spinbler; ferner die Fortsetzung der Erzählung „Ein Meerkatze“ von Hermann-Gabrian, außerdem im Heftlein „Ein Bräutigam Brief über die Ehe“, sowie „Dies und Jenes“ und „Wiß und Scherz“, die den Inhalt des Heftes vervollständigen. Jedes Heft kostet 10 ¢ und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Der „Eidenschaftliche Postillon“ Nr. 18, eine Lassalle-Nummer, die im Titelbild eine Lassallebüste bringt. In gut gewählter Sarrnone stehen die beiden Farbenbilder dazu, welche unsere heutige, so herrliche Illustration festzulegen. Diese empfehlenswerte Nummer kostet nur 10 ¢.

**Briefkasten.**

Erfurt. G. Daß Ihrem Bericht vom 19. Juli auch ein Bericht über eine Versammlung vom 28. Juli angehängt war, haben wir wohl gesehen; er enthält aber auch nichts, was uns zum Abdruck reizen konnte, wodurch sich auch der jetzt ein-gesandte auszeichnet. Daß in Nr. 88 des „Grundstein“ noch Berichte über Versammlungen vom 17. und 19. Juli abgedruckt worden sind, können Sie doch nicht zu Ihrer Entschuldigun-gen anführen. Die Berichte waren schon viel früher in unseren Händen, sie mußten nur Raum mangels wegen zurückgestellt werden. Und wenn Sie diese Berichte nachlesen wollen, finden Sie vielleicht, daß sie auch inhaltlich nicht mit Ihren Berichten auf eine Stufe gestellt werden dürfen.

Samburg, Zementierer. Der Bericht mußte wegen Raum mangels als der zuletzt eingegangene zurückgestellt werden. Glauben Sie nicht mit der Einsendung des Berichtes bis auf den letzten Augenblick gewartet, dann wäre er schon veröffentlicht worden.

Verbanen, R. W. Wir können Ihnen keinen Aufschluß geben.

**Anzeigen.**

**Sterbetafel.**

Unter dieser Rubrik beruffen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Stelle kostet 25 ¢.)

Dreslau, Jahlst. Sachwitz. Am 22. August verschied plötzlich infolge Herabstürgens aus dem zweiten Stock-werk seiner Arbeitsstelle unser braver, eifriger Verbands-kollege Hermann Heimlich aus Sachwitz im blühenden Alter von 22 Jahren. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Cöln. (Verichtigung.) Der in der vorigen Nummer als verstorben gemeldete Kollege heißt nicht Hermann Stellmerer, sondern Ferdinand Glase.

Deutsches Aifa. Am 26. August verstarb unser treues Mitglied Paul Janke im Alter von 48 Jahren an Lungenschwindsucht.

Dreieichenhain. Sonntag, den 28. August, verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden unser Kollege Johannes Gerhardt im Alter von 25 Jahren an Hirnhautentzündung.

Gronau (Santobert). Am 28. August starb unser treuer Kollege Karl Palandt aus Banteln im Alter von 26 Jahren infolge Unfalls.

Ehre ihrem Andenken!

**Achtung! Berlin. Achtung!**  
**Sektion der Gips- und Zementbrände.**  
Die Mitglieder, die am 1. Oktober 1904 die Wohnung wechseln, werden ersucht, die neue Wohnung bis spätestens am 25. September d. J. im Verbandsbureau, Engelsfelde 15, Gewerkschaftshaus, Zimmer 49, anzugeben.  
Für Mitglieder, die die neue Wohnung nicht angeben, können wir die Zusendung des „Grundstein“ nicht übernehmen.  
Der Vorstand.  
[M. 8]

**Rixdorf.**  
**Zentral-Krankenhaus der Maurer „Grundstein zur Einheit“.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß bei Morioer, Bodin-strasse 66, eine zweite Zahlstelle errichtet ist. Beiträge in der Wohnung des Kassierers werden nicht mehr angenommen.  
Die Ortsverwaltung.  
[M. 2,10]

Der Kollege Augustin Birkenbach wird um Angabe seiner Adresse gebeten.  
Constantia Birkenbach, Essen, Westfälischstr. 10.  
[90 ¢]

**Altenburg.**  
Sonntag, den 11. September, findet unter  
**Sommervergügen**  
statt. Die Kollegen von Altenburg und den umliegenden Zweig-vereinen, sowie ihre Familienangehörigen, sind hiermit freund-lichst eingeladen.  
[M. 2,40] Der Vorstand.

**Ellrich.**  
Sonntags, den 10. September, feiert der hiesige Zweigverein sein  
**10. Stiftungsfest**

in Saale des „Schützenhauses“. Die Kollegen von nah und fern sind hiermit freundlichst eingeladen.  
[M. 2,70] Das Komitee.

**Glogau.** [M. 2,40]  
Der Zweigverein feiert Sonntag, 10. September, sein  
**3. Stiftungsfest**  
bestehend in Theater und komischen Vorträgen. Anfang 7½ Uhr. Die Kollegen von Frauendorf und Umgegend werden hiermit freundlichst eingeladen. Das Festkomitee.

**Verksammlungs-Anzeiger.**  
(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinun-gstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders ein-gesandt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
Freitag, 2. September.  
Bernburg. Abends 8 Uhr in der „Schützenbräuer“. Mitglieder sind mitzubringen.

Sonntag, 4. September.  
Bayreuth. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Belzig. Nachmittags 4 Uhr. Um zahlreiches Besuch wird gebeten.

Berlin. (Sekt. d. Gips- u. Zementbrände, Gruppe Mühlspanner.) Nachmittags 10 Uhr bei Janasch, Anhalterstr. 10.

Frankenhausen (Kyffh.). Nachmittags 4 Uhr im „Waldschützenhaus“.

Gransoo. Nachmittags 4 Uhr im Frankenhause. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Hamburg. (Ementierere.) Nachmittags 3 Uhr bei Wagners, Riederstr. 50.

Lübeck-Gronsford. Nachmittags 3 Uhr bei König in Gronsford.

Niemegk. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Nordheim. Tagesordnung: Vortrag, Abrechnung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tempeln. Nachmittags 3 Uhr im Lokal des Herrn Hermann. Päpstliches Erscheinen sämtlicher Kollegen wird erwartet.

Wolfenbüttel. Nachmittags 3 Uhr im Lokal des Herrn Feide. Wichtigste Tagesordnung. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Dienstag, 6. September.  
Bitterfeld. Abends 8 Uhr. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Helde. In der Herberge von W. Off. Erscheinen sämtlicher Kollegen ist erwünscht.

Schmölln. Im „Albental“. Um zahlreiches Besuch wird gebeten.

Spandau. Abends 8 Uhr bei Wölfe, Neumühlstr. 6. Um zahlreiches Er-scheinen wird gebeten.

Mittwoch, 7. September.  
Sommerfeld. Abends 7 Uhr im Vereinslokal.

Donnerstag, 8. September.  
Glogau. Abends 8 Uhr im „Rateller“ des Herrn Wrauer. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 11. September.  
Glauchau. Nachmittags 4 Uhr im „Weißen Hof“. Tagesordnung wichtig. Das Erscheinen aller Kollegen ist nötig.

Lochau. Im „Beckenhäuser“ (Rabenm.). Alle Kollegen müssen erscheinen.

Werder a. d. Havel. Nachmittags 4 Uhr bei W. Rog. Um zahlreiches Besuch wird gebeten.

Donnerstag, 15. September.  
Gassen. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Gesamtliche Maurerversammlungen.  
Sonntags, 3. September.  
Pinn. Um zahlreiches Besuch wird gebeten.

Sonntag, 4. September.  
Zabrze. Versammlung in Oletow. Es ist Pflicht aller Kollegen von Zabrze, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Druck: Gamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Mier & Co. in Hamburg.